

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Archäologische Wissenschaften im Ein-Fach-
Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät
und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 9. Oktober 2007**

geändert durch Satzung vom
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 (im Folgenden ABMStPO/Phil) für das Fach Archäologische Wissenschaften.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Archäologische Wissenschaften wird im Ein-Fach-Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 150 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten studiert; hinzu kommen 20 ECTS-Punkte für Module, die zusätzliche berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen vermitteln.

(2) ¹Im Fach Archäologische Wissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Archäologischen Wissenschaften, die sich aus den traditionellen Einzeldisziplinen der Ur- und frühgeschichtlichen, Klassischen und Christlichen Archäologie zu einem neuen Studiengang zusammengeschlossen haben, und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) Das Studium der Archäologischen Wissenschaften im Bachelorstudiengang gewährleistet eine fundierte fachwissenschaftliche wie praxisbezogene Ausbildung, die die Studierenden zu einem Überblick über die kulturelle Entwicklung der Alten Welt, zu kritisch methodischer Analyse von Funden und Befunden und zu kulturgeschichtlicher Interpretation befähigt.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang im Fach Archäologische Wissenschaften auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz

- Überblick über die Entwicklung der ur- und frühgeschichtlichen Kulturgruppen Europas
 - über die Altertumskunde des östlichen Mittelmeerraumes während des 2. und frühen 1. Jahrtausends v. Chr.
 - über die Kunst und Kultur Griechenlands (einschließlich der minoischen und mykenischen Entwicklung)
 - über die Kunst und Kultur des Imperium Romanum (einschließlich der vorrömischen Kulturen Italiens)
 - über die Christliche Archäologie und Kunstgeschichte
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten archäologischen Methoden, insbesondere
 - Ausgrabungstechnik
 - Analyse von Fundzusammenhängen: Siedlungs-, Grab-, Hortfunde
 - Typologie
 - Ikonographie
 - Chronologie
 - Stilanalyse
 - Hilfswissenschaften: philologisch-historische Methoden
 - Hilfswissenschaften: naturwissenschaftliche Verfahren
 3. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten archäologischen Methoden und Inhalte
 4. Forschungskompetenz: selbständiges Forschen aufgrund der Fähigkeit, Zusammenhänge des Faches zu überblicken sowie die gewonnenen systematischen und inhaltlichen Erkenntnisse anzuwenden.
 5. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Bereichen archäologischen Arbeitens in Wort und Schrift, Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen, und zwar sowohl der antiken Sprachen wie der in den archäologischen Wissenschaften relevanten modernen Fremdsprachen.
 6. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung archäologischer Forschungsergebnisse in Wort, Schrift und neuen Medien, mit Schwerpunkt im Ausstellungs- und Museumswesen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als dritte Fremdsprache im Sinne des § 28 Abs. 2 Satz 3 ABMStPO/Phil müssen im Fach Archäologische Wissenschaften Grundkenntnisse des Lateinischen durch das Abiturzeugnis oder durch vergleichbare Nachweise belegt werden.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Studium der Archäologischen Wissenschaften sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
AR 01	Orientierungsmodul I	10	
1. FS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten der Archäologie (2 SWS)	5	Klausur (benotet), 45 Minuten
2. FS	Einführung in die Methoden der Archäologie (2 SWS)	5	Klausur (benotet), 45 Minuten
AR 02	Orientierungsmodul II	10	
1. FS	Einführung in die Prähistorische Archäologie: Überblick über die steinzeitlichen Kulturen (2 SWS)	5	Klausur (benotet), 45 Minuten
2. FS	Einführung in die Prähistorische Archäologie: Überblick über die vorrömischen Metallzeiten Europas (2 SWS)	5	Klausur (benotet), 45 Minuten

AR 03	Orientierungsmodul III	10	
1. FS	Einführung in die Klassische Archäologie: vorgriechische und griechische Archäologie (2 SWS)	5	Klausur (benotet), 45 Minuten
2. FS	Einführung in die Klassische Archäologie: italisch-römische Archäologie (2 SWS)	5	Klausur (benotet), 45 Minuten
AR 04	Orientierungsmodul IV	10	
1. FS	Einführung in die Christliche Archäologie (2 SWS)	5	Klausur (benotet), 90 Minuten
2. FS	Einführung in die Christliche Ikonographie (2SWS)	5	Klausur (benotet), 90 Minuten
AR 05	Basismodul I A: Prähistorische Archäologie 1	10	
1.- 3. FS	Vorlesung zur Kulturentwicklung Alteuropas (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
1. - 3. FS	Proseminar zur Kulturentwicklung Europas (2 SWS)	5	Referat mit Hausarbeit
1. - 3. FS	Übung zur Kulturentwicklung Alteuropas (1 SWS)	2	Studienleistungen Kurzreferate, kleine Hausarbeiten
AR 06	Basismodul I B: Klassische Archäologie 1	10	
1.- 3. FS	Vorlesung zur antiken Kulturgeschichte (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
1.- 3. FS	Proseminar zur antiken Kulturgeschichte (2 SWS)	5	Referat mit Hausarbeit
1.- 3. FS	Übung zur antiken Kulturgeschichte (1 SWS)	2	Studienleistungen Kurzreferate, kleine Hausarbeiten
AR 07	Basismodul I C: Christliche Archäologie 1	10	
1. - 3. FS	Vorlesung zur Kulturgeschichte des Christentums vom 4. bis ins 8. Jh. (2 SWS)	3	Studienleistung (Klausur)
1. - 3. FS	Proseminar zur Kulturgeschichte des Christentums vom 4. bis ins 8. Jh. (2 SWS)	5	Referat mit Hausarbeit
1. - 3. FS	Übung zur Kulturgeschichte des Christentums vom 4. bis ins 8. Jh. (1 SWS)	2	Studienleistung (Kurzreferate, kleine Hausarbeiten)
AR 08	Basismodul II A: Prähistorische Archäologie 2	10	
2. - 4. FS	Vorlesung zu thematischen Grundfragen der prähistorischen Archäologie Alteuropas (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
2. - 4.- FS	Proseminar zu thematischen Grundfragen der prähistorischen Archäologie Alteuropas (2 SWS)	5	Referat mit Hausarbeit
2. - 4. FS	Übung zu thematischen Grundfragen der prähistorischen Archäologie Alteuropas (1 SWS)	2	Studienleistungen Kurzreferate, kleine Hausarbeiten
AR 09	Basismodul II B: Klassische Archäologie 2	10	
2. - 4. FS	Vorlesung zu einer Denkmälergattung der Klassischen Archäologie (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
2. - 4. FS	Proseminar zu einer Denkmälergattung der Klassischen Archäologie (2 SWS)	5	Referat mit Hausarbeit
	Übung zu einer Denkmälergattung der Klassischen Archäologie (1 SWS)	2	Studienleistungen Kurzreferate, kleine Hausarbeiten
AR 10	Basismodul II C: Christliche Archäologie 2	10	
2. - 4. FS	Vorlesung zur bildenden Kunst der Spätantike und des frühen Christentums (2 SWS)	3	Studienleistung (Klausur)
2. - 4. FS	Proseminar zur bildenden Kunst der Spätantike und des frühen Christentums (2 SWS)	5	Referat mit Hausarbeit
2. - 4. FS	Übung zur bildenden Kunst der Spätantike und des frühen Christentums (1 SWS)	2	Studienleistungen (Kurzreferate, kleine Hausarbeiten)
AR 11	Aufbaumodul I: Die Studierenden können eines der drei Module 11A, 11 B, 11 C wählen	10	
AR 11A	Aufbaumodul I A: Prähistorische Archäologie 3	10	
4. - 6. FS	Vorlesung über eine relevante Epoche prähistorischer Kulturentwicklung (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
4. - 6. FS	Hauptseminar über eine relevante Epoche prähistorischer Kulturentwicklung (2 SWS)	7	Referat mit Hausarbeit
AR 11B	Aufbaumodul I B: Klassische Archäologie 3	10	

4. - 6. FS	Vorlesung zur antiken Kulturgeschichte (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
4. - 6. FS	Hauptseminar über einen relevanten Themenbereich antiker Kulturgeschichte (2 SWS)	7	Referat mit Hausarbeit
AR 11C	Aufbaumodul I C: Christliche Archäologie 3	10	
4. - 6. FS	Vorlesung zur christlichen Kulturgeschichte (2 SWS)	3	Studienleistung (Klausur)
4. - 6. FS	Hauptseminar über ein relevantes Gebiet spätantik-frühchristlicher Kulturgeschichte (2 SWS)	7	Referat mit Hausarbeit
AR 12	Aufbaumodul II: Die Studierenden können eines der vier Module 12A, 12 B, 12 C, 12 D wählen	10	
AR 12A	Aufbaumodul II A: Prähistorische Archäologie 4	10	
4. - 6. FS	Vorlesung zu thematischen Grundfragen der prähistorischen Archäologie Alteuropas (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
4. - 6. FS	Hauptseminar zu thematischen Grundfragen der prähistorischen Archäologie Alteuropas (2 SWS)	7	Referat mit Hausarbeit
AR 12 B	Aufbaumodul II B: Klassische Archäologie 4	10	
4. - 6. FS	Vorlesung zu einer repräsentativen Denkmälergattung antiker Kunst (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
4. - 6. FS	Hauptseminar zu einer repräsentativen Denkmälergattung antiker Kunst (2 SWS)	7	Referat mit Hausarbeit
AR 12C	Aufbaumodul II C: Christliche Archäologie 4	10	
4. - 6. FS	Vorlesung zu einer repräsentativen Denkmälergattung der christlichen Archäologie (2 SWS)	3	Studienleistung (Klausur)
4. - 6. FS	Hauptseminar zu einer repräsentativen Denkmälergattung der christlichen Archäologie (2 SWS)	7	Referat mit Hausarbeit
AR 12 D	Aufbaumodul II D: Prähistorische Archäologie 5: Geoarchäologie	10	
4. - 6. FS	Vorlesung zur Geoarchäologie (2 SWS)	3	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
4. - 6. FS	Kombiniertes Labor- und Geländepraktikum (2 SWS)	7	Arbeits- und Ergebnisprotokoll
AR 13 3. - 6. FS	Museumspraktikum und Dokumentation	10	Referat mit Hausarbeit
AR 14 3. - 6. FS	Gelände- und Grabungspraktikum	10	Referat mit Hausarbeit
AR 15 3. - 6. FS	Exkursion mit vorbereitender Übung (2 SWS)	10	Referat mit Hausarbeit
AR 16 - 17 FS frei wählbar	Module für zusätzliche berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen	20	Anforderungen der jeweiligen Fächer
AR 18 6. FS	Bachelorarbeit	10	Schriftliche Abschlussarbeit

(2) Für den Bereich der zusätzlichen berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte) werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Latein- und Griechisch-Kenntnissen empfohlen oder Module, die von folgenden Fächern angeboten werden: Geologie, Geschichte, Indogermanistik, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Mineralogie.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach Archäologische Wissenschaften müssen die Modulprüfungen für die Orientierungsmodule AR 01 bis AR 04 (jeweils 10 ECTS-Punkte) im Gesamtumfang von 40 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelorarbeit kann erst dann vergeben werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an wenigsten einem Hauptseminar aus dem Aufbaumodul

AR 11 (A/B/C) bzw. AR 12 (A/B/C/D) nachgewiesen worden ist; die Bestimmungen des § 31 der ABMStPO/Phil bleiben unberührt.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.